

Sitzung vom 1. Oktober 2008

1550. Postulat (Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung auf den Zufahrtsstrecken zum Anschluss A4 im Knonauseramt)

Die Kantonsräte Hans Läubli, Affoltern a. A., und Lars Gubler, Uitikon, sowie Kantonsrätin Françoise Okopnik, Zürich, haben am 23. Juni 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Anschluss Affoltern a. A. an die A4 nicht zu eröffnen, bis über flankierende Massnahmen gewährleistet ist,

- dass auf den Zufahrtsstrecken der öffentliche Verkehr ohne Behinderungen aufrechterhalten werden kann
- und dass die Belastungen, die aus dem zusätzlichen motorisierten Verkehr für Bevölkerung und Umwelt entstehen, ein verträgliches Mass nicht überschreiten.

Begründung:

Die Eröffnung der A4 und somit des Anschlusses in Affoltern a. A. ist auf das Frühjahr 2010 terminiert. Im Bereich der Zubringer wird auf Teilen des kantonalen Strassennetzes im Bezirk Affoltern a. A., insbesondere auf den Zufahrtsachsen aus dem Kanton Aargau durch die Dörfer von Obfelden und Ottenbach, aber auch in Affoltern a. A. mit bis zu einer Verdoppelung des motorisierten Individual- und Schwerverkehrsaufkommens gerechnet.

Nach den sich jahrelang hinziehenden Abklärungen und Verhandlungen zwischen den Gemeindeverwaltungen und dem Regierungsrat zeichnet sich deutlich ab, dass es nicht möglich sein wird, bis zur Eröffnung der A4 griffige flankierende Massnahmen umzusetzen. In allen Stellungnahmen betonen zwar die kantonalen und kommunalen Behörden ihren Willen, griffige Massnahmen zu ergreifen, von einem Konzept oder gar dessen Umsetzung findet sich aber keine Spur. Auf den Zufahrtsachsen wird auch von Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplanern das Verkehrschaos, wenn nicht der totale Verkehrskollaps vorausgesagt. Vom Regierungsrat wird in verschiedenen Stellungnahmen bestätigt, dass die jetzige Strassenkapazität im Bereich des Anschlusses Affoltern a. A. nicht ausreicht, um den erwarteten Individualverkehr aufzunehmen. Besonders gravierend ist aber die Tatsache, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs, der mit mehreren Buslinien von Ottenbach und Obfelden betroffen ist, nicht mehr gewährleistet werden kann.

Es ist der Bevölkerung der betroffenen Dörfer nicht zuzumuten, dass der öffentliche Verkehr zum Erliegen kommt und der Gesamtverkehr ohne jegliche Einschränkung ihre Dörfer belastet. Die Eröffnung des Autobahnanschlusses A4 ist daher zu sistieren.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hans Läubli, Affoltern a. A., Lars Gubler, Uitikon, und Françoise Okopnik, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hatte bereits wiederholt Gelegenheit, sich zu den Anliegen der Postulanten zu äussern. Es kann daher an dieser Stelle insbesondere auf die Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2007 (Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis), die Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 284/2007 (Flankierende Massnahmen im Knonaueramt), die Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 281/2007 (Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung im Knonaueramt), die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 217/2008 (Definitive flankierende Massnahmen im Knonaueramt) und auf Bericht und Antrag zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2007 (Vorlage 4513) verwiesen werden. Die entsprechenden Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Der Entscheid über die Eröffnung der A4 wie auch die Inbetriebnahme des Anschlusses Affoltern (Frühjahr 2009) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Der Regierungsrat lehnt es klar ab, das Anschlussbauwerk Affoltern nicht gleichzeitig mit der Eröffnung der A4 in Betrieb zu nehmen. Ein Zuwarten mit der Eröffnung bis zur Fertigstellung der Umfahrungen Obfelden und Ottenbach hätte zur Folge, dass dieser für mehrere Jahre geschlossen bliebe. Dadurch würden zum einen erhebliche Umwegfahrten durch andere Siedlungsgebiete zu den nächstgelegenen Autobahnanschlüssen Wettwil bzw. Cham oder Zug verursacht, und zum anderen würde ein grosser Teil der erwarteten Verkehrsentlastung auf den parallel zur A4 verlaufenden Hauptstrassen auf Jahre hinaus verzögert. Dies ist vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit (Ortsdurchfahrten) nicht vertretbar.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 29. September 2004 (Regionale Netzstrategie Knonaueramt und Flankierende Massnahmen) ein Konzept für flankierende Massnahmen auf den betroffenen Ortsdurchfahrten im Knonaueramt festgelegt. Diese Massnahmen werden zeitgerecht umgesetzt. Unter dem Arbeitstitel FLÜMA (flankierende Über-

gangsmassnahmen) werden zurzeit verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Obfelden und Ottenbach geprüft. Diese Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung überbrücken die Zeitspanne von der Eröffnung der Autobahn A 4 bis zur Verwirklichung der Umfahrungen Obfelden und Ottenbach.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Volkswirtschaftsdirektion, der Baudirektion, der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei, der betroffenen Gemeinden und des öffentlichen Verkehrs (öV) befasst sich seit längerer Zeit mit den Anliegen des öffentlichen Verkehrs im Raum Affoltern a. A. In einem Bericht über «Auswirkungen auf die Buslinien des öffentlichen Verkehrs im Raum Affoltern a. A.» vom 25. Juli 2007 wird die verkehrliche Situation bis zum Jahr 2012 aufgezeigt und es werden verschiedene, zeitlich gestaffelte Massnahmen zur Busbevorzugung vorgeschlagen. Als wichtigste Massnahme wird auf den Zeitpunkt der Autobahneröffnung hin eine etwa 500 m lange Busspur zwischen der Haltestelle Hirschen in Obfelden und dem Autobahnanschluss Affoltern in Betrieb genommen und damit die Fahrplanstabilität des öV gewährleistet. Im Bereich Obfelden–Ottenbach ist zudem vorgesehen, mit verkehrstechnischen Massnahmen den Verkehr in den Siedlungen so zu verstetigen, dass auch der öffentliche Verkehr in den Siedlungskernen fliessen und den Fahrplan möglichst einhalten kann. Erforderliche neue Lichtsignalanlagen werden mit Bevorzugungsmassnahmen ausgestattet. Zudem wird der längerfristige Bedarf an weitergehenden Massnahmen zur Bevorzugung des öV geprüft. Die Befürchtungen, dass der öffentliche Verkehr zum Erliegen kommt und der Verkehr ohne jegliche Einschränkung die Dörfer belastet, sind aus diesen Gründen nicht berechtigt.

Der Regierungsrat beantragt daher, das Postulat KR-Nr. 225/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi